



St.-Antonius-Schützenbruderschaft Hartefeld e.V.

Gründungsjahr 1453



IM BUND DER HISTORISCHEN DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN E.V.

Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

1. Aufnahmeantrag:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die St. Antonius-Schützenbruderschaft Hartefeld 1453 e.V., 47608 Geldern-Hartefeld.

Eine Satzung der St. Antonius-Schützenbruderschaft Hartefeld 1453 e.V. habe ich erhalten, den Inhalt erkenne ich an.

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ Ort : _____

Geb.-Datum : _____ Geb.-Ort : _____

Mobilnummer: _____ E-Mail : _____

Ich bin katholischer Christ evangelischer Christ

andere Konfession Welche? _____

ledig verheiratet

verwitwet geschieden

Ich war bereits Mitglied der _____ Bruderschaft in _____

in der Zeit von _____ bis zum _____

Durch meine Unterschriften erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos aus dem Vereinsleben der St. Antonius Schützenbruderschaft Hartefeld e.V., auf denen ich abgebildet bin, auf der Webseite unserer Homepage <http://www.bruderschaft-hartefeld.de> und der Presse veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass die Fotos damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass die St. Antonius Schützenbruderschaft Hartefeld e.V., keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.

Jährlich zum 15. Mai sind die Beiträge zu zahlen und werden per Lastschrift von einem Bankkonto abgebucht. Auch bei beitragsfreien Schülern ist im Aufnahmeantrag ein Abbuchungskonto (ggf. das Konto der Eltern) anzugeben, damit ab 16 Jahren ein Einzug der Beiträge erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzl. Vormund

2. Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die St. Antonius-Schützenbruderschaft Hartefeld 1453 e.V. bis auf Widerruf die

Beiträge zu Lasten meines/unseres Kontos: IBAN _____

bei der _____ BIC _____ per Lastschrift einzuziehen.

Für die Abbuchungstermine gelten die von der Generalversammlung festgesetzten Zahlungstermine. Die zu zahlenden Beiträge richten sich ebenfalls nach den von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliederbeiträgen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/Kontobevollmächtigter

Die Beiträge betragen zur Zeit: bis 16 Jahre (beitragsfrei) / 16 bis 18 Jahre (15,00 € jährlich) / ab 18 Jahre (30,00 € jährlich)
Wehr- und Zivildienst (beitragsfrei) / ab 75 Jahre (beitragsfrei)